

Umlegungsverfahren Nr. 79 -Eversburger Heide-

Der gemäß § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durch den Umlegungsausschuss aufgestellte Umlegungsplan ist am 11.01.2023 unanfechtbar geworden und tritt hiermit gemäß § 71 Abs. 1 BauGB in Kraft. Gemäß § 72 Abs. 1 BauGB wird mit dieser Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann innerhalb eines Monats, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen, Fachdienst Geodaten, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, 49074 Osnabrück oder Postfach 4460, 49034 Osnabrück, zu erheben.

Osnabrück, 21.01.2023

Stadt Osnabrück

Umlegungsausschuss

Der Geschäftsführer